Werk

Titel: Nachrichten der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der WIssensc...

Untertitel: Fünfter Jahrgang Erstes Stück 1863

Ort: München

Jahr: 1863

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?331411849_1863_0010|log43

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Fünfter Jahrgang.
Erstes Stück.

München, 1863.
Literarisch-artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Bonn, Druck von Carl Georgi.

I.

Fünfte Plenarverſammlung

der

hiſtoriſchen Commiſſion bei der k. Akademie der Wiſſenſchaften

vom 3. bis 9. Oktober 1863.

In der Einleitungsrede erinnerte der Vorſitzende Profeſſor Ranke an die Verdienſte der im Laufe des Jahres verſtorbenen Geſchichtsforſcher Löbell und Johannes Voigt und verweilte dann ausführlich bei dem ſchweren Verluſt, welchen die Commiſſion ſelbſt durch den Tod Jacob Grimms erlitten hat. Die Perſönlichkeit des heimgegangenen Meiſters, ſeine Verdienſte um Wiſſenſchaft und Literatur, und im Beſonderen ſeine Theilnahme an den Arbeiten der Commiſſion wurden vergegenwärtigt. Der Vorſitzende theilte darauf die hocherfreuliche Nachricht mit, daß Se. Majeſtät der König huldreichſt für die nächſten Jahre einen außerordentlichen Zuſchuß aus der Cabinetskaſſe zu bewilligen geruht haben, damit die Arbeiten der Commiſſion nicht etwa durch unzureichende Mittel aufgehalten würden.

Ueber die im Laufe des Jahres theils vollendeten, theils der Vollendung näher geführten Arbeiten der Commiſſion berichtete der Secretär Profeſſor Gieſebrecht und gedachte dabei beſonders der bereitwilligen Unterſtützung der k. Miniſterien und Geſandtſchaften, um die Eröffnung der auswärtigen Archive zu erwirken, wie der Liberalität, mit der von allen fremden Regierungen in dieſer Beziehung den Wünſchen der Commiſſion entſprochen worden iſt.

Folgende Publicationen der Commiſſion lagen fertig vor:

J. Grimm, Weisthümer. Band IV.

H. Hahn, Jahrbücher des fränkiſchen Reichs 741—752.

Forschungen zur deutschen Geschichte. Band III.

E. Graf und M. Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter, unter Mitwirkung der Professoren J. C. Bluntschli und K. Maurer gesammelt und erklärt.

G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Band III. Abtheilung 2.

Mit Unterstützung der Commission ist ferner herausgegeben:

J. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Band I.

Andere Arbeiten zeigten sich im Druck mehr oder weniger vorgeschritten. Der neunte Band der Quellen und Erörterungen, der aus zwei starken Abtheilungen besteht, war fast vollendet; mit ihm wird dieses Unternehmen demnächst abgeschlossen werden. Auch der Druck des zweiten Bandes der deutschen Städtechroniken war nahezu beendigt [1]). Von Hirschs Jahrbüchern des deutschen Reichs unter Heinrich II. befand sich der zweite Band in der Presse. Zwei Abtheilungen von der Geschichte der Wissenschaften lagen in mehreren Druckbogen vor.

Die Berichte über die einzelnen Unternehmungen ergaben, daß sie sämmtlich im besten Fortgange sind; man konnte sich der Hoffnung hingeben, die Arbeiten in wenigen Jahren so weit gediehen zu sehen, daß die Commission den ganzen Umfang ihrer Thätigkeit dem Publicum darlegen kann.

Für die Herausgabe der deutschen Reichstagsacten sind die archivalischen Untersuchungen auch in dem verflossenen Jahre mit großem Eifer fortgesetzt worden, und zwar in München selbst durch Dr. Weizsäcker und Dr. Menzel, in Wien durch Professor Sickel, in Hannover durch Archivrath Sudendorf; in Berlin hat einige Zeit Dr. Droysen für dies Unternehmen gearbeitet. Außerdem sind von Dr. Weizsäcker und Dr. Menzel größere Reisen in Deutschland, in der Schweiz und in Frankreich gemacht worden und haben vielfachen Ertrag gewährt. Das Material für den ersten Band liegt nahezu vollständig vor, so

1) Der zweite Band der Städtechroniken ist inzwischen bereits in den Buchhandel gekommen.

daß der Druck demnächſt beginnen kann und hoffentlich bis zur nächſten Plenarverſammlung beendigt ſein wird.

Für die Herausgabe der hanſiſchen Urkunden ſind von Profeſſor Junghans im verfloſſenen Jahre beſonders die weſtphäliſchen und niederländiſchen Städte bereiſt worden. Die erſte Abtheilung dieſer Unternehmung, die hanſiſchen Receſſe von 1354—1430 umfaſſend, iſt in der kritiſchen Bearbeitung vollendet, ſo daß ſehr bald zu der Publication derſelben geſchritten werden kann; die Herausgabe dieſer Abtheilung wird durch Profeſſor Junghans unter der oberen Leitung des Dr. Lappenberg erfolgen.

Auch für die Wittelsbachſchen Correſpondenzen iſt erhebliches neues Material gewonnen worden. Für die erſte Abtheilung (bayeriſche Correſpondenz des 16. Jahrhunderts) ſtellte Dr. Maurenbrecher im Archive zu Simancas Nachforſchungen an, während der Herausgeber Profeſſor Löher ſelbſt die Archive in Rom, Florenz und Venedig unterſuchte und ſein Mitarbeiter Franz Kirchner die Forſchungen in den hieſigen Archiven ununterbrochen fortſetzte. Die letzteren haben außer anderen nicht unwichtigen Entdeckungen (namentlich für die Zeit von 1558—1566) das lange erwünſchte Reſultat ergeben, daß die Correſpondenzen und Verhandlungen, welche in den Jahren 1569—1572 über die Ausdehnung des Landsberger Bundes geführt wurden, ſich vollſtändig wieder vorfanden. Die Publication ſoll mit den Correſpondenzen der letztgenannten Jahre beginnen, und der Herausgeber hofft ſchon der nächſten Plenarverſammlung den erſten Band derſelben in einem druckreifen Manuſcript vorlegen zu können. Für die zweite Abtheilung dieſes Unternehmens (die pfälziſchen Correſpondenzen des 16. Jahrhunderts) hat Dr. Kluckhohn nicht nur die Nachforſchungen in den hieſigen Archiven fortgeſetzt, ſondern auch Reiſen nach Nürnberg, Bamberg, Caſſel, Berlin, Dresden, Weimar, Gotha und Coburg unternommen, welche mannigfachen Ertrag gewährt und namentlich in Coburg und Weimar zu den intereſſanteſten Entdeckungen geführt haben. Auch von dieſer Abtheilung wird der erſte Band, der ſich auf die Anfänge der Regierung Churfürſt Friedrichs III. bezieht, bereits der nächſten Plenarverſammlung druckreif vorgelegt werden können. Von den beiden Partien, in welche die dritte Abtheilung des Unternehmens zerfällt, hat der Herausgeber Profeſſor Cornelius die eine, Bayern

und die Liga betreffende, vorläufig unmittelbar zu eigener Bearbeitung übernommen, mit Ausnahme der Donauwörther Executionsacten, mit deren Durchsicht bis zur Zeit nach Einnahme der Stadt er seinen Mitarbeiter Max Lossen beauftragte. Ein großer und wohl der wichtigere Theil der auf die auswärtige und Bundespolitik Herzog Maximilians in den Jahren 1608—1610 bezüglichen Papiere ist bereits durchgearbeitet. Die Bearbeitung der anderen Partie, Pfalz und die Union betreffend, liegt zunächst in den Händen des Dr. Ritter, welcher die Acten zur Vorgeschichte der Union bis 1608 bisher hauptsächlich untersucht hat. Im Sommer setzte Professor Cornelius die im vorigen Jahre begonnenen Reisen durch die deutschen Archive fort, um sich über den vorhandenen Actenvorrath für beide Partien bis zum Anfang des vierten Decenniums des 17. Jahrhunderts zu orientiren, und besuchte diesmal Stuttgart, Bamberg und Düsseldorf; außerdem verschaffte ein etwas längerer Aufenthalt desselben im Haag merkwürdige Beiträge zur Unionsgeschichte aus niederländischen Papieren, vorzüglich für die Jahre 1609 und 1610. Die Publicationen dieser Abtheilung werden mit der Herausgabe der Donauwörther Executionsacten begonnen werden, und hofft der Herausgeber der nächsten Plenarversammlung bereits druckfertiges Manuscript vorzulegen.

Die Arbeiten für die Herausgabe der deutschen Städtechroniken sind von Professor Hegel in der bisherigen Weise ununterbrochen fortgeführt worden. Für die Fortsetzung der Nürnberger Chroniken sind außer dem Herausgeber selbst seine Mitarbeiter Dr. von Kern, Professor Lexer und Dr. Kerler thätig gewesen; dem zweiten Band dieser Chroniken wird bald ein dritter folgen. Ueberdies sind die Vorarbeiten für die Augsburger Chroniken, mit welchen Dr. Frensdorff beauftragt war, so weit vorgeschritten, daß auch ihre Publication nächstens in Angriff genommen werden kann. Zugleich wird die Bearbeitung der Lübecker Chroniken unternommen werden, für die Professor Mantels gewonnen ist. Diese Abtheilung des Unternehmens, für welche Dr. Lappenberg die obere Leitung übernommen hat, wird mit den Chroniken von Bonnus, Regkmann und Reimar Kock beginnen.

Von den Jahrbüchern des deutschen Reichs steht zunächst die Vollendung der Werke von E. Dümmler und S. Hirsch in Aussicht, dann die neue Bearbeitung der Geschichte Ottos I. von R. Köpke. Andere

Arbeiten, welche ebenfalls bereits in Angriff genommen sind, werden später folgen.

Für einen fünften Band der Weisthümer findet sich in Grimms Nachlaß mannigfaches Material vor; die nächste Plenarversammlung wird beschließen, in welcher Weise das Werk zum Abschluß zu bringen ist.

Die Bearbeitung des Schmellerschen Nachlasses durch Professor Konrad Hofmann war der Presse übergeben worden, doch hatten sich beim Beginn des Drucks manche Bedenken ergeben, welche die Commission erst zu beseitigen hatte. Man hofft, daß der Druck jetzt ununterbrochen fortgesetzt werden könne.

Die Zusammenstellung des historischen Inhalts der mittelhochdeutschen Dichtungen hat Dr. Holland fortgesetzt; sie wird der nächsten Plenarversammlung zu weiterer Beschlußnahme vollständig vorgelegt werden können.

Für die Sammlung deutscher historischer Lieder hat der Herausgeber Cabinetsrath von Liliencron seine Arbeiten so weit beendigt, daß im Laufe des nächsten Jahres mit dem Druck begonnen werden kann. Die Sammlung wird aus drei bis vier mäßigen Bänden bestehen.

In Betreff der Arbeiten für die Pfälzer Geschichte berichtete Hofrath Häusser, daß Pfarrer Lehmann, Verfasser der urkundlichen Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, sich neuerdings archivalischen Arbeiten zur Geschichte des Herzogthums Zweibrücken zugewendet habe, und legte Proben dieser Arbeiten vor. Die Commission beschloß eine Geldunterstützung für dieselben bei Sr. Majestät dem Könige zu beantragen.

Von der Geschichte der Wissenschaften in Deutschland werden im nächsten Jahre die ersten Bände veröffentlicht werden. v. Kobells Geschichte der Mineralogie ist im Druck nahezu vollendet; Bluntschlis Geschichte der Staatswissenschaften ist in demselben weit vorgeschritten; von Fraas' Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft liegt die druckfertige Handschrift vor, und auch Peschels Geschichte der Geographie wird in wenigen Monaten der Presse übergeben werden können. Für das bisher noch unbesetzte Fach der Geologie ist neuerdings in Dr. Ewald ein ausgezeichneter Bearbeiter gewonnen worden.

Der für ein Handbuch deutscher Alterthümer ausgesetzte Preis

von 2000 fl. hatte nur eine Bearbeitung hervorgerufen, die überdies nach dem einstimmigen Urtheil der Preisrichter (Grimm, Lappenberg, Waitz) hinter dem jetzigen Standpunkt der deutschen Alterthumswissenschaft so weit zurückblieb, daß sie den Preis unmöglich erlangen konnte[1]). Die Commission gab sich jedoch der Hoffnung hin, daß ein erneuertes Ausschreiben derselben Aufgabe erfolgreicher sein möchte und beschloß:

einen Preis von 2000 fl. für ein Handbuch deutscher Alterthümer bis auf die Zeit Karls des Großen abermals auszusetzen. Die concurrirenden Arbeiten sind bis zum 1. Juni 1865 einzureichen; das Urtheil wird in der Plenarversammlung desselben Jahres verkündet werden.

In der nächsten Plenarversammlung werden folgende Preise zur Vertheilung kommen:

1) der Preis von 3000 fl. für eine kritische Geschichte des Herzogthums Bajuvarien von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1180. Einlieferungszeit für die Arbeit: 1. Jan. 1864. Preisrichter: der Vorsitzende, der Secretär, Bibliothekar Föringer, Oberstudienrath von Stälin, Professor Waitz;

2) der Preis von 1000 fl. für die nach Inhalt und Form vorzüglichste Lebensbeschreibung eines berühmten Deutschen. Einlieferungszeit: 31. März 1864. Preisrichter: der Vorsitzende, der Secretär, Professor Droysen, Hofrath Häusser;

3) der Preis von 1000 fl. für die in gleicher Weise sich am meisten auszeichnende Lebensbeschreibung eines verdienten oder berühmten Bayern. Einlieferungszeit: 31. März 1864. Preisrichter: der Vorsitzende, die Professoren Cornelius und Löher, General von Spruner und Professor Wegele.

Die Preisarbeiten sind sämmtlich an das Secretariat der historischen Commission bei der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften einzusenden.

Die Commission, welche in den letzten Jahren mehrere ihrer Mitglieder durch den Tod verloren hat, fühlte das Bedürfniß einer

1) Die Arbeit kann von dem Secretariat der Commission wieder in Empfang genommen worden.

Ergänzung und beſchloß nach Feſtſtellung einer Wahlordnung und der auf Grund derſelben erfolgten Wahl mehrere Geſchichtsforſcher von anerkannten Verdienſten, von deren Mitwirkung ſie ſich weſentliche Förderung ihrer Zwecke verſprechen darf, Sr. Majeſtät dem Könige zur Ernennung zu ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliedern in Vorſchlag zu bringen.

Durch Erlaß des k. Staatsminiſterii des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 11. December 1863 iſt der Commiſſion angezeigt worden, daß Seine Majeſtät der König die ſämmtlichen von der Plenarverſammlung geſtellten Anträge zu genehmigen und die getroffenen Wahlen zu beſtätigen geruht haben. Demnach ſind zu ordentlichen Mitgliedern der Commiſſion

Profeſſor Dr. Wackernagel in Baſel
Vicedirector des Hof- und Stadtarchivs Dr. von Arneth in Wien
Stiftspropſt Dr. v. Döllinger in München
Staats- und Reichsrath Dr. v. Maurer in München
Reichsarchivrath Muffat in München

zum außerordentlichen Mitglied

Profeſſor Dr. Dümmler in Halle

von Seiner Majeſtät ernannt worden.

II.

Bericht des Professor Dr. Junghans über die Arbeiten für die hansische Receß- und Urkundensammlung besonders in den Archiven der Städte Westphalens, Kölns und der Niederlande

von Mitte Juli 1863 bis Mitte Oktober 1863.

Obschon der Winter 1862—63 mir für eigentliche archivalische Arbeiten keine Muße ließ, ist doch die Bearbeitung der Hanserecesse durch Benutzung der vom J. 1406 an noch unbenutzt gebliebenen Hamburger und Wismarschen Handschrift bis 1411 resp. 1427 in Kiel weiter geführt. Es sind von mir die Recesse:

(1406) Akten in causa Mindensi aus Rh.
1407 Juni 24 ff. Amsterdam u. a. Oo. aus Rw.
1408 Juni 20. Hamburg aus Rh.
1409 Juni 8. Meppen aus Rh.
1409 Nov. 1. Lübeck aus Rh.
1410 Dec. 13. Lübeck aus Rh.
1411 Juli 15. Lübeck aus Rw.
1412 April 10. Lüneburg aus Rw.
1427 Juni 14. Lübeck aus Rw.
1427 Juli 30. o. O. aus Rw. — abgeschrieben.

Für die Recesse:

1407 April 14. Lübeck Rh.
1407 Mai 15. Lübeck Rh. und Rw.
1408 Juni 20. Hamburg Rw.
1410 April 20. Hamburg Rh. und Rw.
1410 Juli 22. Wismar Rh. und Rw.
1411 Nov. 1. Wismar Rh. und Rw.

sind neue Texte verglichen; aus Rostock ward ein im Privatbesitz befindlicher, bei meiner Anwesenheit mir unbekannt gebliebener Originalreceß 1371 Mai 1 Lübeck Herrn Dr. Lappenberg zur Vergleichung mitgetheilt.

Eine vom Holsteinischen Ministerium durch Vermittlung des Curatoriums der Universität Kiel bewilligte Verlängerung der Herbstferien um einen Monat hat es mir dann möglich gemacht, durch Benutzung der Archive der wichtigeren westphälischen und niederländischen Städte, so wie Kölns von Mitte Juli bis Mitte Oktober 1863 die Bearbeitung der hansischen Recesse bis 1430 für den Druck zu vollenden und zugleich in mehreren der von mir besuchten Archive die Einsammlung des Materials für das hansische Urkundenbuch bis z. J. 1400 zu führen. Auch bei diesem Anlaß darf ich nicht unterlassen, es dankbar anzuerkennen, in wie hohem Grade überall meine Arbeiten von den städtischen Behörden und Archivaren erleichtert und gefördert worden sind. Ich gebe im Folgenden eine kurze Uebersicht des Ergebnisses dieser in Uebereinstimmung mit Hrn. Dr. Lappenberg ausgeführten Arbeiten und schließe daran die nothwendigen Angaben und Vorschläge für die Herausgabe der bis zum J. 1430 druckfertig vorliegenden Recesse der hansischen und preußischen Tagfahrten.

In Osnabrück, wo ich, in jeder Weise durch Herrn Bürgermeister Dr. Stüve gefördert, meine Arbeiten begann, fanden sich nur dürftige Reste hansischer Acten seit 1531, darunter folgende Recesse des XVII. Jahrhunderts:

1603. Aug. 1. Münster.
1621. Oct. 12. Lübeck.
1668. Juli 17. Lübeck.
1669. Juni 11. Lübeck.

Dagegen bewahrt das Archiv in einer Handel und Hanse betreffenden Sammlung einen eigenthümlichen Reichthum älterer Correspondenz der westphälischen Städte mit Osnabrück (saec. XIII ex. XIV in.), zahlreiche, von Osnabrück und den westphälischen Städten für die benachbarten Märkte erworbene Geleitsbriefe, auch sonstige für die ältern Handelsbeziehungen der Stadt und ihre Stellung zum Hansebunde lehrreiche Dokumente. Wichtig ist auch eine ziemlich vollständige und wohlerhaltene Sammlung der im XIII. XIV. XV. Jahrh. unter den westphälischen Städten geschlossenen Schutzbündnisse. Bis zum

J. 1400 konnte ich die für das hanſiſche Urkundenbuch wichtigen Schreiben und Urkunden copieren: eine ziemliche Anzahl iſt bereits in früherer Zeit durch Hrn. Stüve bekannt gemacht [1]). Ein Verzeichniß der von mir genommenen Abſchriften liegt bei. (Anl. 1.)

Das Archiv der Stadt Münſter hat durch die Wiedertäufer erhebliche Einbußen erlitten; es reicht kaum über die Zeiten ihrer Gewaltherrſchaft hinaus. Das Vorhandene iſt neuerdings in leidliche Ordnung gebracht und war unſchwer zu benutzen. Es ſind hanſiſche Acten ſeit dem XVI. Jahrhundert vorhanden. Was ſich darunter an Receſſen von allgemeinen und Particularhanſetagen findet, iſt vorläufig verzeichnet da nichts aus der Zeit bis zum 1. Drittel des 15. Jahrhunderts vorhanden iſt; auch eine kleine Zahl von an Münſter gerichteten Einladungen zu Hanſetagen. Für das hanſiſche Urkundenbuch ſind auch die übrigen Abtheilungen des Archivs durchgeſehen und bis 1500 hin genauer regiſtrirt; von ſpäten Copien bekannter hanſiſcher Privilegien abgeſehen, iſt auch hier bis zum erſten Drittel des 15. Jahrh. nichts vorhanden. Nieſerts Abdrücke hanſiſcher Dokumente des 16. Jahrhunderts [2]), von denen einige verglichen wurden, ſind ſehr unzuverläſſig.

Soeſts ſtädtiſches Archiv entſpricht nicht den Erwartungen, welche man bei dem Alter der Stadt und ihrer einſtigen Bedeutung in der Geſchichte der deutſchen Hanſe und des deutſchen Handels zu hegen berechtigt war. Die ſchweren Zeiten des dreißigjährigen und des ſiebenjährigen Krieges, welche aus der Kaufſtadt für immer eine Landſtadt machten, ſind auch dem Stadtarchiv verderblich geworden. Das jetzige Rathhaus iſt faſt ganz ein neueres Gebäude. Was noch an Urkunden und Acten vorhanden iſt, bewahrt ein keineswegs günſtig gelegenes, ziemlich feuchtes Gemach im ältern Theile des Rathhauſes. Im J. 1793 hat der damalige Rathmann Lent ein Repertorium über das ältere Archiv angefertigt: eine im J. 1842 vorgenommene genaue Unterſuchung hat ergeben, daß in der Zwiſchenzeit noch manches abhanden gekommen iſt.

---

1) In Wigands Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens Bd. I. und II. S. auch Ehrentrauts frieſiſches Archiv.

2) Nieſert Münſterſche Urkundenſammlung.

Ein beſonderer Titel in 19 voll. umfaßt die erhaltenen Hanſeſachen, vol. 2—5 enthalten von Genoſſinnen der Hanſe an Soeſt gerichtete Schreiben v. 1455—1560, vol. 7. 8. 9—19 die Hanſeacten. Die beiden älteſten Receſſe v. J. 1456 und 1494 (vol. 7. 8) ſtehen vereinzelt: die fortlaufende Sammlung beginnt vol. 9 mit dem J. 1500 und reicht bis auf das J. 1669 herab. Dieſelbe enthält größtentheils hanſiſche Receſſe und Receſſe der Verſammlungen des cölniſch-weſtphäliſchen Drittels (Viertels). Was der Sammlung einen eigenthümlichen Werth verleiht, ſind eingehende Aufzeichnungen des Soeſter Rathes über den Fortgang der hanſiſchen Angelegenheiten von Hanſetag zu Hanſetag, über die mit den Genoſſinnen der Hanſe, namentlich den benachbarten, geführten Verhandlungen, denen eingelaufene Schreiben im Original und Concepte zu den Antworten Soeſts, auch ſonſtige auf die Verhandlungen bezügliche Actenſtücke beigefügt ſind. Ich habe zunächſt ein Verzeichniß ſämmtlicher Receſſe ausgezogen. Vol. 1 enthält verſchiedene, genau verzeichnete hanſiſche Actenſtücke des XVI. Jahrh. und eine von Lübeck aus im XVI. Jahrh. an Soeſt mitgetheilte Sammlung bekannter engliſcher und nordiſcher Privilegien, welche von Häberlin bei Herausgabe ſeiner Analekten benutzt zu ſein ſcheint.

Ich erwähne hier noch eine 32 Bände zählende, die J. 1501—1651 umfaſſende Reihe vom Soeſter Rath ausgefertigter Schreiben („copiae“); ſoweit ich zu beurtheilen vermag, enthält dieſe Sammlung nichts Hanſiſches. — Die bereits erwähnten 5 Packete Briefe ſind von mir auf Zetteln regiſtrirt, von einer nicht ganz kleinen Zahl beſonders wichtiger ſind auch ſchon für das Urkundenbuch Abſchriften genommen. Auch die übrigen Abtheilungen des Stadtarchivs enthalten einzelne für die Geſchichte Soeſts als Hanſeſtadt wichtige Urkunden, von denen ich bis zum J. 1400 Abſchriften genommen habe. Einige ſind bereits von Seibertz [1]) publicirt. Ein ganzes Fach, im Repertorium von Lent als Zoll und Wegeſachen bezeichnet, iſt leider verſchwunden, es war ſchon 1842 nicht mehr vorhanden. Ueber die in Soeſt genommenen Abſchriften liegt ein Verzeichniß bei (Anl. 2).

Noch ärmer an hanſiſchen Receſſen iſt das dortmunder Stadt-

1) Urkundenbuch zur Geſchichte Weſtphalens.

archiv; ich darf nach genauer Durchsicht der etwa 40 Privilegienkasten und der sogenannten reichstädtischen Registratur behaupten, daß die ganze Sammlung hansischer Acten zu Grunde gegangen ist, ein unersetzlicher Verlust, denn bei Dortmunds thätiger Theilnahme an den hansischen Angelegenheiten, seinen frühen und andauernden Beziehungen zu Flandern, zu England, zu den Nachbarstädten und den ferneren Genossinnen der Hanse müssen hier die hansischen Acten ganz besonders reichhaltig gewesen sein. Ein Fragment des Recesses 1381 Juni 24 Lübeck (§ 3—6 mit Anl. 2. 3. 4) zwei Quartblätter, der einzige Rest, ist doch Beweis früheren Vorhandenseins hansischer Acten.

Dagegen hat unsere Receßsammlung eine erwünschte Bereicherung durch vier an den dortmunder Rath gerichtete Schreiben über Hansetage der Jahre 1354 (?) 1358, 1359, 1361 (?) erhalten.

1) 1354 (?) Hinrik Kales Bericht über den auch von den westphälischen Städten besandten Lübecker Hansetag.
2) 1358 Jan. 20 Mittheilungen über die Flandern betreffenden Beschlüsse des Lübecker Hansetages vom 20. Januar durch Lübeck.
3) 1359 Juli 25. Mittheilung der Beschlüsse des seit dem 24. Juni zu Lübeck versammelten Hansetages durch die Sendboten.
4) 1361 (?) Mittheilungen Lübecks über den Lätare zu Greifswald gehaltenen Hansetag.

Der vollständige Receß von 1358 Jan. 20 ist noch erhalten und bereits abgedruckt[1]); No. 1. 3. 4 werden die verlorenen Recesse einigermaßen ersetzen. Leider ist No. 4 sehr beschädigt; No. 2 und 3 sind von Fahne[2]) unkritisch abgedruckt und mußten neu abgeschrieben werden.

Nachdem Fahne den reichen, aber völlig ungeordneten Privilegien- und Urkundenschatz des dortmunder Stadtarchivs, dessen Durchsicht ich mir nicht ersparen durfte, um über das Vorhandensein hansischer Recesse Gewißheit zu erlangen, zuerst in seinem dortmunder Urkundenbuch der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht hatte, durfte ich hoffen, die Urkunden bis 1400 mit leichter Mühe für das hansische

---

1) Urkundliche Geschichte II. S. 443.

2) Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund II. Abth. 1. 2. 1855. 1856. No. 389 und 394.

Urkundenbuch zu gewinnen. Doch ſtellte ſich bald heraus, daß die Fahneſchen Abdrücke durch paläographiſche Fehler, Unzuverläſſigkeit in den Zahlen und Daten und zahlreiche, aus mangelhafter Kenntniß des Lateiniſchen und Niederdeutſchen hervorgegangene Verſehen zum größten Theil unbrauchbar ſind; dazu kommt, daß viele Urkunden nur fragmentariſch mit Weglaſſung der Formalien in ſehr unkritiſcher Weiſe abgedruckt ſind. So mußten die meiſten für das hanſiſche Urkundenbuch wichtigen Stücke neu abgeſchrieben oder ganz durchcorrigirt werden. Manches iſt auch Fahne entgangen. Für die Zeit nach 1400 iſt eine nicht unbedeutende hanſiſche Correſpondenz von mir für ſpätere Benutzung zuſammengelegt.

Außer den Privilegienkaſten, welche ein kleines feuerfeſtes Gewölbe des alten Rathhauſes bewahrt, habe ich auch die in zwei großen Schränken aufgeſtellte reichsſtädtiſche Regiſtratur, welche bis auf die letzten Zeiten der Unabhängigkeit Dortmunds als Reichsſtadt hinabgeht, durchgeſehen. Hanſiſche Acten fanden ſich auch in ihr nicht, wohl aber einige für unſer hanſiſches Urkundenbuch ergiebige Bücher und Handſchriften.

Das älteſte Bürgerbuch (Liber ciuium) (54 Bl. Pgm. in 4.) von 1296—1509 iſt zugleich Copialbuch und Regiſter für vom Rathe ertheilte litterae patentes über gegebene Vollmachten, geleiſtete Bürgſchaften in Handels- und Erbſchaftsangelegenheiten. Indeß iſt auch Anderes für die Stadt Wichtiges eingetragen. Es konnte daher dieſem Bürgerbuch eine Anzahl für die älteren Handelsbeziehungen wichtiger Urkunden entnommen werden.

Einzelne für uns wichtige Urkunden und Schreiben enthält auch das ſogenannte rothe um die Mitte des XIV. Jahrh. für Statute angelegte Buch. (34 Bl. Pgm. fol.) Unter andern findet ſich auch in dieſem rothen Buch ein dortmunder Archivcatalog aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts mit der Ueberſchrift:

In isto registro inuenientur omnes littere dominorum et ciuitatum, ciuitati nostre concesse, cum notabilioribus punctis, contentis in eisdem —

gewiß ein bemerkenswerther Beweis früher Sorge des Rathes für die ſtädtiſchen Urkunden. Jahre ſind in dieſem Verzeichniß nicht angegeben. Die beigefügten Localbezeichnungen in stella, rosa, luna, pyleo, in scrinio cum A, cum cruce, in lilio deuten auf zum

Theil noch vorhandene durch entsprechende aufgenagelte Blechzeichen kenntliche Kasten des feuerfesten Gewölbes, in denen die Urkunden bewahrt werden.

Von eigenthümlichem Interesse ist auch ein Briefbuch auf Papier in Folio, 366 Seiten zählend. Es umfaßt die drei letzten Decennien des 14. Jahrh. und ist, von einigen wenigen Stücken abgesehen, so gleichmäßig geschrieben, daß an gleichzeitige Eintragung nicht zu denken ist. Die in diesem Briefbuch enthaltenen Urkunden, Briefe und sonstigen Actenstücke sind nach formalen Gesichtspunkten geordnet, nicht selten ist eine lateinische Uebersetzung beigefügt, die ersten Blätter enthalten, wie die auch aus andern Archiven bekannten Formelbücher, zahlreiche Adressen an Fürsten und Städte. Offenbar ist das Briefbuch vom damaligen Stadtsecretär für praktischen Gebrauch angelegt: ein eigentliches Copialbuch sollte es nicht werden. Für unsere Urkundensammlung waren diesem Briefbuch mehrere Stücke zu entnehmen, auch vom R. 1388 Mai 1. Lübeck fand sich hier ein Fragment. Ueber sämmtliche für das Urkundenbuch genommenen Abschriften und bei Fahne berichtigten Abdrücke liegt ein Verzeichniß bei (Anl. Nr. 3).

Es leidet keinen Zweifel, daß auch die vier westphälischen Städte bereits frühzeitig ihre besonderen, regelmäßigen Zusammenkünfte gehabt haben; schon das von ihnen 1318[1]) auf 6 Jahre erneuerte Schutzbündniß setzt fest, daß regelmäßige, durch Boten von den Städten zu besendende Versammlungen über die Bundesangelegenheiten verhandeln sollen[2]); und diese Bestimmung ist bei den ferneren Erneuerungen des Schutzbündnisses i. J. 1324, 1338 u. s. f. in Kraft geblieben. Auch die im Osnabrücker Stadtarchiv aus dem Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh. bewahrte Correspondenz der Städte deutet auf solche Zusammenkünfte der westphälischen Städte. Zu einer derselben nach Hertvelde (?) waren auch die rheinischen

1) f. quinta post oct. pasche.

2) quod ciuitates predicte per bonos suos nuntios quater in anno conveniantur (so) quatuor anni temporibus anni infrascriptis, videlicet in octava nativitatis b. Iohannis baptiste et in octava b. Michaelis, item in octava circumcisionis dni et octava pasche super premissis et aliis, que emerserint, tractatum et colloquium habiture.

und andere fernere Städte[1]) geladen, ungeduldig mahnt Soeſt Osnabrück, nicht zu ſäumen. Für die Fortdauer dieſer Verſammlungen auch in den Zeiten, als ſchon die allgemeinen Hanſetage von den weſtphäliſchen Städten beſchickt wurden, ſind zahlreiche Zeugniſſe vorhanden, namentlich in den Mittheilungen Lübecks an Soeſt oder Dortmund, denen die Aufforderung zur Berathung mit den benachbarten Städten mehrfach beigefügt iſt. Allein von den Acten dieſer Verſammlungen iſt für die frühere Zeit Nichts erhalten. Später ſind aus ihnen die „Particularhanſetage" der Städte des weſtphäliſch-kölniſchen Drittels (Viertels) unter Kölns Vorſitz hervorgegangen, aber auch für dieſe beginnt die Reihe der Receſſe erſt verhältnißmäßig ſpät. Im Stadtarchiv zu Soeſt fand ſich ein erſter:

1494 Sbd. n. Petri ad vincula Niederweſel;

er iſt copirt, um auch für dieſe Gattung ein Muſter zu haben. Für das 16. Jahrhundert iſt eine größere Zahl von Receſſen ſolcher Particularhanſetage des kölniſch-weſtphäliſchen Viertels, an denen die Städte des Niederrheins, an der Zuyderſee und in Weſtphalen Antheil zu nehmen pflegten, in den Stadtarchiven zu Münſter und Soeſt vorhanden; ſie ſind vorläufig verzeichnet und werden bei der fortſchreitenden Bearbeitung der hanſiſchen Receſſe eine beſondere Berückſichtigung finden müſſen.

Auf die reiche Sammlung hanſiſcher Acten des Kölner Stadtarchivs waren wir bereits durch die von Sartorius geſchehene Benutzung, ſo wie nachträglich durch ein im Lübecker Stadtarchive aufbewahrtes, auf Sartorius Veranlaſſung in Köln i. J. 1822 aufgenommenes und in Abſchrift sub rosa dem Lübecker Rathe mitgetheiltes Verzeichniß aufmerkſam geworden. Durch daſſelbe ward es ſehr erleichtert, mit Hilfe des ſehr gefälligen Herrn Archivar Dr. Ennen, welcher ſchon im vergangenen Jahre mündlich und ſchriftlich über den Gegenſtand mit Herrn Dr. Lappenberg verhandelt und mit Genehmigung ſeiner Behörde demſelben mehrere hanſiſche Actenſtücke nach Hamburg

1) Amici de Rheni partibus ac aliis remotis locis. Das Schreiben iſt gedruckt bei Wigand Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens II. H. 1.

überſandt hatte, unter den noch ungeordneten hanſiſchen Acten die zunächſt für uns wichtigen Receßhandſchriften aufzufinden. Es ſind das vornehmlich drei ziemlich umfangreiche Bände, welche ich mit Rc. vol. I, II, III bezeichne.

Vol. I, eine mit Ausnahme weniger Seiten von ein und derſelben Hand nach dem Jahre 1461 geſchriebene, mit ſchönen Miniaturen geſchmückte Pergamenthandſchrift von 242 Bl. enthält 36 Receſſe aus der Zeit von 1385—1461. Sie iſt, wie die nunmehr in Ledreborg aufbewahrte Lübecker Pergamenthandſchrift [1]) für den Gebrauch des Rathes angefertigt. Während aber der Schreiber der Lübecker Handſchrift angewieſen war, vollſtändige Abſchriften der ihm vorliegenden Originalreceſſe zu nehmen, iſt vom Schreiber der Kölner Handſchrift bei den Receſſen bis zum Jahre 1412 alles nicht auf die Verhältniſſe Flanderns und Englands Bezügliche weggelaſſen: gewiß ein bemerkenswerther Beweis, wie geringe Bedeutung man ſchon in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Köln den Beziehungen zum Norden und Oſten beilegte. So hat allerdings dieſe Handſchrift für die Herausgabe der hanſiſchen Receſſe eine geringere Bedeutung; die nur in ihr erhaltenen Receſſe, 1388 Auguſt 24 Lübeck und 1389 März 17 Lübeck, werden ebenfalls nur unvollſtändig abgeſchrieben ſein. Welchen Recenſionen der Receſſe der Schreiber gefolgt iſt, läßt ſich nicht überall nachweiſen, bei einzelnen Receſſen liegen offenbar die aus der Lübecker (Ledreborger) Handſchrift bekannten Texte zu Grunde. Fehlerfrei ſind die Abſchriften nicht.

Vol. II. 496 Bl., die Jahre 1388—1472 umfaſſend, enthält eine große Zahl von Originalreceſſen, die wie bei der Hamburger und der Wismarſchen Handſchrift beſondere Papierlagen bilden und in den Umſchlag eingenäht ſind. Sie pflegen wohl vom Lübecker Protonotar beglaubigt zu ſein, was in kritiſcher Beziehung nicht unwichtig iſt. Freilich ſind auch einzelne Receſſe dieſes Bandes jüngere Copien. Dem Zeitraum bis 1430 gehören nur die 6 erſten Receſſe des Bandes an. Soweit ich es beurtheilen kann, ſind von dem Schreiber des vol. I bei ſeinen Abſchriften die Originalreceſſe des vol. II benutzt.

---

1) Siehe den Bericht 1860–61.

Vol. III. (219 Bl. Papier) iſt von ähnlicher Beſchaffenheit wie vol. II, enthält aber nur eine geringe Zahl von Originalreceſſen; die meiſten ſind ſpätere, nach vol. II und andern Originalreceſſen des Kölner Stadtarchivs gemachte Copien.

Ueber den Inhalt dieſer drei Receßhandſchriften iſt ein Verzeichniß gemacht, bis 1430 ſind ſie für unſer Urkundenbuch verglichen, reſpective abgeſchrieben. Außerdem bewahrt das Kölner Stadtarchiv eine größere Zahl loſer, beſondere Hefte bildender Originalreceſſe aus dem 14. 15. 16. 17. Jahrh., welche von mir auf loſen Zetteln verzeichnet ſind. Dem Zeitraum bis 1430 gehört von ihnen nur ein einziger an.

Auch andere Handſchriften des Kölner Stadtarchivs enthalten Beiträge für unſer Receßbuch: ſo verdanke ich Herrn Dr. Ennen den Nachweis wichtiger die Beſchlüſſe des Kölner Hanſetags vom Jahre 1367 November ergänzender Schreiben und Notizen im älteſten, die Jahre 1367—1380 umfaſſenden Miſſivenbuch des Kölner Rathes; drei andere auf die Verhältniſſe des Brügger Comptoirs bezügliche Receſſe von Sendboten der oſterſchen Städte

1356 Brügge
1375 Sept. 8. Brügge
1375 Nov. 25. Brügge

fanden ſich bei Durchſicht eines Statutenbuches des Brügger Comptoirs s. XIV. Die aus der Receßſammlung des Kölner Stadtarchivs nunmehr für unſere Sammlung benutzten Receſſe ſind die folgenden:

1. 1356 Brügge
2. 1367 November Köln
3. 1375 Sept. 8. Brügge
4. 1375 Sept. 9. Brügge
5. 1385 Juni 24. Stralſund
6. 1386 April 1. Lübeck
7. 1386 Juli 19. Lübeck
8. 1386 October 28. Lübeck
9. 1387 Mai 1. Dordrecht
10. 1387 October 9. Lübeck
11. 1388 Mai 1. Lübeck
12. 1388 Auguſt 24. Lübeck

13. 1389 März 17. Lübeck
14. 1389 Mai 27. Lübeck
15. 1389 Sept. 29. Lübeck
16. 1390 Juni 24. Lübeck
17. 1391 Nov. 11. Hamburg
18. 1392 Oct. 16. Lübeck
19. 1392 Dec. 19. — 1393 Jan. 21. Flandern
20. 1405 März 12. Lübeck
21. 1412 Quasimodogeniti. Lüneburg
22. 1416 vocem iocunditatis. Lübeck
23. 1418 Juni 24. Lübeck
24. 1418 Juni 24. Lübeck
25. 1425 Juli 16. Brügge
26. 1426 Juni 24. Lübeck.

Bisher ganz unbekannt sind die Nr. 1, 2, 3, 4, 12, 13, 25, 26; bei Nr. 9 sind umfangreiche, bisher in den Handschriften dieses Recesses vermißte, im Receß selbst erwähnte Beilagen hinzugekommen, welche die Streitpunkte mit den Vlämingern enthalten, bei Nr. 22, 23 waren bedeutendere Abweichungen des Textes einzutragen, Nr. 24 die hansische Bundesacte in Receßform, bisher nur nach einer späten Abschrift des Stralsunder Gewandhausarchivs copiert [1]), ist nun durch eine neue der gleichzeitigen Ausfertigung ersetzt. In den kritischen Noten sind die Recesse des Kölner Stadtarchivs ohne Rücksicht auf die verschiedenen Sammlungen mit Rc. bezeichnet; ist eine zweite Ausfertigung vorhanden, so hat sie die Bezeichnung Rc. erhalten.

Die Hoffnung, im Kölner Stadtarchiv Recesse von Particularhansetagen des westphälisch-kölnischen Viertels von höherem Alter und in größerer Zahl zu finden, ist nicht erfüllt. Allerdings fanden sich drei von früherem Datum, als in Soest:

1461 Sept. 10. Wesel
1462 Reminiscere. Wesel
1463 Montag nach Jubilate. Wesel —,

aber auch für die späteren Jahrzehnte des XV. und das XVI. Jahrh. hat das Kölner Stadtarchiv nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl

1) S. Bericht 1861—62.

von Recessen solcher Particularhansetage bewahrt; vielleicht sind sie für die spätere Zeit in Arnheim und Wesel, wo die Versammlungen gewöhnlich stattfanden, besser und vollständiger erhalten.

Da die Zeit, welche ich diesmal für Köln bestimmen durfte, in vollem Maße durch die Bearbeitung der Recesse in Anspruch genommen ward, mußte die Arbeit für das Urkundenbuch auf spätere Zeit verschoben bleiben; es konnte dies um so mehr geschehen, da die Publication der Urkunden bereits bis zum J. 1269 fortgeschritten ist [1]).

Nach Vollendung der Arbeiten in Köln blieben noch vier Wochen für den Besuch der wichtigsten Archive niederländischer, einst zur Hanse gehöriger Städte. Ich begab mich zunächst nach dem Haag, wo die kenntnißreichen Vorsteher des Reichsarchivs, die Herren Bakhuizen ten Brink und van den Bergh, durch Mittheilung einer großen Zahl neuerdings gedruckter und noch ungedruckter, im Reichsarchiv bewahrter Berichte und Register über die Archive früherer Hansestädte in den Niederlanden mich in den Stand setzten, einen bestimmten Plan für meine weiteren Nachforschungen zu machen. So durfte ich nach Einsicht noch ungedruckter Register auf den Besuch der abgelegenen Städte Middelburg, Zierixee, Brielle verzichten, da sie keine Aussicht auf Gewinn für unsere Receßsammlung boten; für das Urkundenbuch wird, wie aus von mir gemachten Auszügen aus jenen Registern zu ersehen ist, der Gewinn kein unbedeutender sein. Daß die im Reichsarchiv in fast vollständiger Reihe erhaltenen Copialbücher, Register und Memorialbücher des gräflich-herzoglichen Hauses von Holland für unser Urkundenbuch ein reiches Material enthalten, daß für das XVI. und XVII. Jahrh. eine größere Zahl von Dokumenten über die Beziehungen zu den Ostseestädten und Dänemark vorhanden ist, darf ich nicht unerwähnt lassen. Doch mußte die Benutzung, welche mindestens 14 Tage erfordert haben würde, auf spätere Zeit verschoben bleiben.

Dagegen erschien es vor allem nothwendig, die Städte an der Zuyderseе und Yssel, Harderwick, Elburg, Kampen, Zwolle, Deventer, Zutphen zu besuchen: sie sind frühzeitige und dauernde Genossinnen der Hanse gewesen und haben von Anfang an die Hansetage beschickt. Wie reich namentlich das Stadtarchiv zu Kampen an hansischen Urkunden

1) Bei Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. I. II.

ſei, war durch die trefflichen Arbeiten des Herrn P. C. Molhuyſen[1]) bekannt. Allein von hanſiſchen Receſſen fand ſich für die Zeit bis 1430 nur wenig. Es ſcheint, daß man erſt ſpäter in Kampen eine eigene Sammlung hanſiſcher Receſſe anlegte. Die vorhandenen 3 voll. hanſiſcher Acten beginnen erſt mit d. J. 1418, doch iſt in vol. II ein früherer Originalreceß

1371 Mai 25. Stralſund

eingeheftet. Einige andere Receſſe des XIV. Jahrhunderts:

1380 undecim mil. virg. Wismar
1393 Mariae Magd. Lübeck
1393 Sept. 29. Skanör und Falſterbo
1396 (?) Fragment eines hanſiſchen Receſſes—, und ein Brief
1396 Kampen an Lübeck über eine Zuſammenkunft zuyderſeeiſcher Städte

finden ſich im ſogenannten Collectorium (groß Fol. 142 Bl. Papier), einem Gedenkbuch ganz ähnlicher Art, wie die in Braunſchweig vorhandenen, welches gleichzeitige Eintragungen über für die Stadt wichtige Vorgänge, Urkunden, Schreiben, Actenſtücke verſchiedener Art in Abſchrift enthält (a. 1365—1430). Die für unſere Sammlung aus vol. I. der hanſiſchen Acten außerdem noch verglichenen Receſſe

1418 Juni 24. Lübeck
1425 Juli 16. Brügge

ſind nur Bruchſtücke. Ueber die übrigen Receſſe der drei voll. iſt ein Verzeichniß aufgenommen.

Da die Receſſe des Kampener Stadtarchivs ſo wenig Zeit in Anſpruch nahmen, konnte ich auch die Urkunden, Briefe und urkundenartigen Aufzeichnungen bis 1400 für unſer Urkundenbuch abſchreiben. Es ſind theils Originalurkunden, theils Copien im Collectorium und Aufzeichnungen zweier Statutenbücher, welche als Boek van rechte und Gulden boek bezeichnet werden. Molhuyſens Regiſter war bei

---

1) Charters en bescheiden over de betrekking der overijsselsche steden, bijzonder van Kampen op het noorden van Europa gedurende de dertiende en vertiende eeuw. Deventer 1861. 8.

Register van charters en bescheiden in het oude archief van Kampen I. 1251—1496. II. 1496—1528. Kampen 1863. 4.

dieſer Arbeit ein trefflicher Führer. Die Urkunden, welche die Beziehungen Kampens zu den nordiſchen Reichen betreffen, ſind von ihm gut und vollſtändig herausgegeben.

Das lange vernachläſſigte Stadtarchiv zu Zwolle wird gegenwärtig auf Veranlaſſung des Vereins für Recht und Geſchichte von Overijſſel geordnet, doch war die Arbeit noch nicht ſo weit vorgeſchritten, daß mir der Zutritt geſtattet werden konnte. Indeß verdanke ich der Güte des Herrn van den Bijſterbos die Gelegenheit zur Benutzung der einzigen, für den Zeitraum bis 1430 dort erhaltenen Handſchrift hanſiſcher Receſſe.

Die Handſchrift zählt 60 beſchriebene Blätter und enthält Receſſe von 1416—1469, welche zum Theil, wie in andern Handſchriften, beſondere Lagen bilden. Die von mir verglichenen Receſſe ſind folgende:

1) 1416 des sond. voer onser heren hemelv. dage Lübeck f. 1—18b
2) 1418. Bruchſtück der hanſ. Statuten . . f. 19—20
3) 1418. Juni 24. Lübeck. Bruchſtück . . f. 38
4) 1425. Juli 16. Brügge . . . . . f. 38b—39.

Von den ſpäteren Receſſen dieſer Handſchrift tragen einzelne die Unterſchrift des Lübecker Protonotars, dürften alſo bei der Herausgabe kaum zu berückſichtigen ſein.

In Harderwijk ſind — was bei der frühzeitigen und andauernden Betheiligung der Stadt an den hanſiſchen Angelegenheiten nicht zu erwarten war — die hanſiſchen Acten nur ſehr unvollſtändig erhalten, vereinzelte Schreiben und Mittheilungen verwandter Städte über hanſiſche Angelegenheiten aus dem 16. Jahrh. ſind Beweis einſtigen größeren Reichthums. Der Umbau des Rathhauſes ſcheint dem Archiv verderblich geweſen zu ſein, auch jetzt dient im neuen Rathhaus ein feuchtes Local zur Aufbewahrung des vom Bürgermeiſter der Stadt Herrn de Meeſter geordneten Archivs. Da keine Receſſe vorhanden waren, konnte ich meine Zeit auf die Urkunden verwenden und bis 1400 ſämmtliche, für das Urkundenbuch wichtige Dokumente gewinnen, darunter für Harderwijks Handelsbeziehungen zu den frieſiſchen Landſchaften an der Zuyderſee beſonders lehrreiche. In Kopenhagen genommene Abſchriften guter Transſumpte der däniſchen Privilegien haben die Arbeit weſentlich erleichtert; die von Herrn de Meeſter ge-

gebenen Abdrücke bedurften mancher Berichtigungen [1]). Ich darf es nicht unerwähnt lassen, daß eine Anzahl für uns wichtiger Urkunden nicht mehr im Original, sondern in anscheinend zuverlässigen Copien des 17. Jahrh. vorhanden ist, welche wie es scheint von Schrassert selbst oder auf seine Veranlassung genommen sind, doch die nunmehr verlorenen Originale ersetzen müssen.

Utrechts Zugehörigkeit zur Hanse ist durch den Frieden der Hanse mit Dänemark vom Jahre 1370 Mai 24 [2]) aufs bestimmteste erwiesen. Dennoch sind im städtischen Archiv weder hansische Recesse noch hansische Acten erhalten: auch in den seit Anfang des 15. Jahrh. vollständig erhaltenen Rathsprotokollen war kein Beweis einer Betheiligung der Stadt an den hansischen Angelegenheiten aufzufinden. So konnte ich auch hier die ganze Zeit auf die Urkunden verwenden, welche bis zum Jahre 1300 für das hansische Urkundenbuch vollständig abgeschrieben wurden. Leider sind einige Kaiserurkunden sehr beschädigt, doch ließen sich mit Hilfe eines um 1395 angelegten Privilegienbuchs [3]), dessen Schreiber die Urkunden noch unversehrt vorlagen, die defecten Stellen mit Sicherheit ergänzen.

Amsterdam wird in dem erwähnten Frieden als Genossin der

---

1) S. Kronijk van het historisch genootschap te Utrecht IX. X. XV. XVII. XVIII.

2) Bei Sartorius II. p. 677. 678.

3) Das Privilegienbuch in 4. auf Pgm. sauber geschrieben zählt 196 Bl., die ältere Hand geht bis f. 165. Ein Register der Urkunden geht vorher, den Lat. Urkunden ist eine niederdeutsche Uebersetzung beigefügt, welche noch keine bedeutende Abweichungen vom Niederdeutsch der osterschen Städte zeigt. Die Abschriften sind nicht fehlerfrei.

f. 1b. Dit is der stat Copi boec. (B von neuer Hand.)

f. 2. God wouts al. Int iaer ons heren dusent drehondert vijf ende tnegentich, doe borghermeysters waren van der stat Hughe Lieboort etc., doe wert dit boec ghescreuen ende ghemaket, daer in bescreuen staen alrehande preuilegien ende vriheden, die de stat vorcreghen heft van keyzeren van roemschen coninghen van bisscoppen tutrecht van der greeflicheden van Hollant ende van Ghelre ende anders mennigherhande copien, alse hier na bescreuen staen in dit tieghenwoordighe boec.

Hanſe, als Theilnehmerin an den wiedergewonnenen Freiheiten in Schonen genannt; in jener Zeit und in den folgenden Jahrzehnten hat Amſterdam die Hanſetage mehrfach beſandt, allein hanſiſche Receſſe, hanſiſche Acten ſind auch hier nicht erhalten; die feindſelige Stellung der aufſtrebenden Stadt zu den Oſtſeeſtädten ſeit dem 2. Drittel des 15. Jahrh. iſt vermuthlich der Anlaß geweſen, daß auch hier die Zeugniſſe früherer Gemeinſamkeit und Zuſammengehörigkeit minder ſorgfältig bewahrt, vielleicht vernichtet worden ſind. Die in der merkwürdigen, der lübiſchen Threſe in der Marienkirche zu vergleichenden eiſernen Kapelle der Nicolaikirche bewahrten Urkunden [1]) ſind von mir bis 1500 für das hanſiſche Urkundenbuch copiert oder mit Abſchriften zuverläſſiger Transſumpte des k. däniſchen Geheimarchivs verglichen. Für das Urkundenbuch wird noch das älteſte ſogenannte große Memorialbuch des Amſterdamer Stadtarchivs zu benutzen ſein. Es umfaßt die Jahre 1474—1545 und iſt beſonders ergiebig für die auswärtigen Beziehungen der aufblühenden Stadt. Ein gutes Regiſter zu dieſem Memorialbuch iſt vorhanden. Der Archivar der Stadt Amſterdam, Herr P. Scheltema, hat mich in meinen Arbeiten in jeder Weiſe gefördert und Mittheilungen über die ſeiner Sorge anvertrauten Archive Nordhollands, namentlich die ſtädtiſchen Archive zu Enkhuizen und Hoorn zugeſagt.

Auch für Dordrechts Betheiligung an der Hanſe iſt der bereits mehrfach genannte waldemariſche Friede vom Jahre 1370 ſicherer Beweis; nicht minder die Beſendung einzelner Hanſetage in jener Zeit. Dennoch habe ich auch hier vergeblich nach hanſiſchen Receſſen und Acten geſucht, auf das zuvorkommendſte unterſtützt von Herrn P. van den Brandeler, deſſen gedruckte [2]) und zum Druck vorbereitete Regeſten meine Arbeit ſehr erleichterten. Die Hoffnung, in dem älteſten, für die innern ſtädtiſchen Verhältniſſe ungemein ergiebigen Rathsprotokoll von 1383—1438 [3]) Abſchriften hanſiſcher Receſſe oder Verhand-

1) Dieſelben ſind regiſtrirt von P. Scheltema Het archief der ijzeren kapel in de oude of sint Nikolaas kerk te Amsterdam. Amsterdam 1850. 8.

2) Inventaris van het archief der gemeente dordrecht. Eerste gedeelte. Dordrecht 1862.

3) Es iſt bezeichnet als Klepboek (Acta per campanam vgl. unſer Klöppel).

lungen über die Verlegung des Brügger Contors nach Dordrecht aus dem 9. Jahrzehnt des 14. Jahrh. zu finden, iſt unerfüllt geblieben. So konnte ich auch in Dordrecht meine Zeit auf die Urkunden verwenden, welche zum größten Theil mehrfach abgedruckt ſind [1]), doch nicht mit der erforderlichen Genauigkeit, und daher nachverglichen wurden. Die älteren Urkunden ſind wohl kaum vollſtändig erhalten, die vorhandenen tragen unverkennbare Spuren des Brandes, welcher im Jahre 1332 ein Haus in unmittelbarer Nähe des damaligen Schöffenhauſes verzehrte; ſpäter mag beim Umbau, welcher die charakteriſtiſchen Formen des ältern Rathhauſes für immer vernichtete, Manches abhanden gekommen ſein [2]).

1) Am beſten bei P. H. van de Wall Handvesten Privilegien enz der stad Dordrecht. Fol. 1790.

2) Brandeler a. a. O. S. 4.

III.

Zweiter Bericht über die Vorarbeiten für die Herausgabe der Correspondenzen der Pfälzer Fürsten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. A. Kluckhohn.

Es war die Aufgabe des verflossenen Jahres, zunächst die in dem hiesigen Geh. Staats-Archiv aufbewahrten pfälzischen Correspondenzen, die schon in dem letzten Bericht kurz charakterisirt wurden, unserer Sammlung, theils in Copien theils in Excerpten, einzureihen. Auf diese Weise wurde die sog. protestantische Correspondenz, d. h. der wichtigste Theil der Heidelberger Acten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. für die Regierung des Kurfürsten Friedrich III (1559—76) bis auf einen kleinen Rest bearbeitet; ebenso die „Acta mit Frankreich," die „Engelländische Handlung" und einzelne geringere Actenfascikel.

Außerdem wurde die sehr umfangreiche Serie der pfälzischen Reichs-, Kreis-, Unions- und Religionsacta einer genaueren Durchsicht unterzogen, und wenigstens ein Theil daraus copirt, resp. excerpirt. Es sind zunächst die Acten der verschiedenen Reichs- und Kurfürstenversammlungen, die in die Regierung Friedrichs III fallen; ich erwähne nur als besonders wichtig die Acten von 1559, wo die im Augsburger Religionsfrieden ungelöst gebliebenen Fragen zuerst wieder aufgenommen wurden, die Acten des Wahltags von 1563, als Maximilian II zum Kaiser erkoren wurde, den Augsburger Reichstag von 1566, wo der Kurfürst von der Pfalz das reformirte Bekenntniß in so bedeutungsvoller Weise vor Kaiser und Reich vertrat, den Ful-

daer Kurfürstentag von 1568, wo man trotz des confessionellen Haders in Deutschland die Autorität des Reiches gegenüber fremden katholischen Mächten, namentlich gegenüber den Spaniern in den Niederlanden, wahren wollte, und Kaiser Maximilian selbst noch einmal den Glauben erweckte, als wolle er gegen Rom wie gegen Madrid eine kräftige Sprache führen, endlich den Reichstag von 1576, als schon in den letzten Tagen Maximilians die feindselige Stellung zwischen Katholiken und Protestanten den blutigen Bürgerkrieg der kommenden Zeit ahnen ließ, und der ergraute Kurfürst von der Pfalz dem Kaiser kurz vor Beider Lebensende noch einmal die traurige Lage des Reiches in lebhaften Farben schilderte und die Heilmittel anrieth, für die er immer gekämpft hatte: die Freistellung der Religion, Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und im Uebrigen strenge Wahrung des religiösen Friedens. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Acten, die uns vorliegen, Protokolle offizieller und geheimer Verhandlungen, Instructionen, Relationen, Memoiren und vorbereitende Correspondenzen mancherlei Art geeignet sind, über die deutsche Geschichte in der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ein neues Licht zu verbreiten.

Hie und da sind den Acten auch Briefe eingereiht, die in keiner näheren Beziehung zu den Reichs- und Fürstentagen stehen, und die man eher in der sogenannten protestantischen Correspondenz suchen würde.

Wenn sich nun auch die protestantische Correspondenz, die Reichs-, Kreis-, Religions- und Unionsacten, so wie mehrere kleinere Serien in erwünschter Weise ergänzen, so blieben doch noch bedeutende Lücken in den Münchener Materialien zu beklagen, und man mußte immer von Neuem fragen, ob denn einst aus dem kurpfälzischen Archiv für die 2. Hälfte des 16. Jahrh. nur Bruchstücke nach München gekommen, oder ob die hierher gebrachten Acten uns nur noch theilweise zugänglich seien. Randbemerkungen von der Hand eines bayerischen Archivars aus der Zeit des 30jährigen Krieges waren nicht geeignet, dem Suchenden einen Fingerzeig zu geben.

Um so werthvoller war es für uns, daß sich neulich im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden ein Verzeichniß aller der Acten fand, die im October 1623 aus dem Heidelberger Schloß nach München geführt worden sind. Es ist die gleichzeitige Abschrift der Arbeit eines

bayerischen Archivars, welcher nach Heidelberg geschickt wurde, um all die Acten zu durchmustern und summarisch zu verzeichnen, die dem bayerischen Archiv zu München einverleibt werden sollten. Das Verzeichniß führt 120 Nummern auf, weit überwiegend Acten aus dem 17. und dem Ende des 16. Jahrh., wozu noch 4 Kisten mit Briefen Friedrichs V, seiner Räthe und Agenten kommen, „die wegen Kürze der Zeit in specie nicht haben können extrahirt oder in gewisse capita oder tomos reducirt werden."

Für uns ergiebt sich aus diesem Document die Gewißheit, daß die wichtigsten Acten aus Friedrichs III. Zeit, die damals nach München gebracht wurden, heute in unsern Händen sind; mir sind nur 4 Nummern oder Bände aufgefallen, die wir noch nicht haben, wovon das wichtigste ein Band von Briefen Melanchthons an Cammerarius sein würde, welchem Bande nämlich eigenhändige Correspondenzen Friedrichs mit dem Bruder Richard und der eigenen Mutter angeheftet gewesen wären. Es ist aber zu hoffen, daß diese und noch andere in dem Verzeichniß aufgeführte Materialien sich auch heute noch in dem hiesigen geh. Staatsarchiv finden werden.

Vieles dagegen aus dem Archiv des Kurfürsten Friedrich, der Tausende von Briefen und Berichten empfing und zahlreiche Schriftstücke von eigener Hand hinterließ, muß entweder dem Eroberer im Jahre 1623 nicht in die Hände gefallen oder dem auswählenden Archivar nicht wichtig genug erschienen sein. Was dann später daraus geworden, weiß Niemand. Ich höre, daß das Heidelberger Archiv auch einmal in die Gewalt der Franzosen gekommen, nach Straßburg geschleppt und erst nach langen Verhandlungen, möglicher Weise unvollständig, wieder herausgegeben worden sei. Zuletzt mußte bei der dauernden Vereinigung der Pfalz mit Bayern noch einmal ein Transport nach München veranstaltet werden, während anderes nach Karlsruhe gebracht wurde. Aber es scheint, als ob sich bei der damals vorgenommenen Ausscheidung der Acten nur wenig mehr aus dem 16. Jahrh. vorgefunden habe; denn nach Karlsruhe sind nur geringe Bruchstücke gekommen, das wichtigste was in neuerer Zeit an Heidelberger oder Mannheimer Papieren nach München gebracht worden ist, stammt nicht aus dem alten kurpfälzischen Archiv, sondern aus einer Privatsammlung: ich meine die kostbaren Camerariusschen Handschriften

in der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek. Gleichwohl ist es möglich, daß man noch einmal dem Verlorenen, wenigstens in einzelnen Bruchstücken, irgendwo auf die Spur kommt.

Bei wiederholter Nachforschung in dem K. Haus-Archiv zu München fanden sich hier werthvolle Fragmente aus Correspondenzen Friedrichs mit seinen Söhnen, namentlich dem Regierungsnachfolger Ludwig, der mit dem Vater in kirchlichen Dingen bekanntlich nicht übereinstimmte. Dies für die pfälzische Geschichte verhängnißvolle Verhältniß wird durch unsere Briefe mehrfach beleuchtet.

Auch die große Cammeriussche Handschriften-Sammlung auf der K. Hof- und Staatsbibliothek lieferte einige nicht unwichtige Stücke; ich erwähne nur, als einzig in seiner Art, einen Vortrag Friedrichs vor seinen Räthen und Söhnen über die von ihm vorgenommenen kirchlichen Reformen und die Pflichten eines evangelischen Fürsten.

Aus dem reichen Casseler Archiv wurden, was nicht dankbar genug anzuerkennen ist, eine Menge von Correspondenzen in liberalster Weise uns zur Benutzung überlassen, und was bis zum Jahre 1568 reicht, ward größtentheils erledigt. Es sind vorzugsweise französische Sachen, welche die Beziehungen zu Frankreich fast von Tag zu Tag verfolgen lassen. Neu hinzu kamen noch mancherlei Correspondenzen, welche die kirchlichen Reformen in der Pfalz, vor allen die Einführung des Heidelberger Katechismus zum Gegenstand haben. Für den Anfang unserer Edition bleiben jetzt nur noch einige andere kirchliche Correspondenzen und der Briefwechsel des Pfalzgrafen Wolfgang mit Hessen zu benutzen übrig; das wichtigste aus dieser doppelten Actenserie ward neuerdings bei einer zweiten kurzen Anwesenheit in Cassel durchgesehen.

Die Ziele der letzten Reise waren vornehmlich Weimar, Berlin und Dresden. Mehr gelegentlich, aber zum Theil mit bestem Erfolg, wurden die Archive in Nürnberg, Bamberg, Coburg und Gotha durchsucht.

Das Nürnberger Archiv hat von der alten Plassenburg die Ansbachischen Religionsacta in einer langen Reihe von Bänden aufgenommen. Für die Jahre 1560—75 finden sich darin manche brauchbare Pfälzer Briefe, wenn auch mehr in Abschrift als im Original,

insbesondere merkwürdige Actenstücke über die viel besprochenen Reformversuche in der Oberpfalz, die um so wichtiger sind, als sich aus dem Heidelberger Archiv die betreffenden Acten nicht erhalten zu haben scheinen.

Die Ansbachischen Reichstagsacten sind nach Bamberg gekommen und enthalten gleichfalls einige Pfälzische Stücke. Was ich aber in Bamberg vor allem suchte, Familiencorrespondenzen Friedrichs mit dem ihm verschwägerten markgräflichen Hause, konnten mir nicht vorgelegt werden; man meinte, diese Papiere seien nach Berlin gekommen, was sich später freilich nicht bestätigte.

Um so mehr wurde ich überrascht, als man mir in dem musterhaft geordneten herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Coburg nicht weniger als drei stattliche Bände eigenhändiger Correspondenzen Friedrichs III mit seinem Schwiegersohn Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen, ferner einen Band eigenhändiger Briefe des Pfalzgrafen Ludwig und einen andern mit Briefen der kurfürstlichen Mutter vorlegte. Die eigenhändigen Briefe Friedrichs erschienen auf den ersten Blick als höchst bedeutend; sie enthalten die vertraulichsten Mittheilungen über politische wie kirchliche Vorgänge in der Pfalz, in Deutschland, ja in ganz Europa, und sind abgesehen von diesem geschichtlichen Quellenwerth von so hervorragendem geistigem Gehalt und so vollendeter Form, daß sie in der Literatur jener Zeit einzig dastehen werden. Erst hier zeigt sich der Vorkämpfer der reformirten Kirche in seiner ganzen sittlichen und intellectuellen Eigenthümlichkeit, wie er in überraschender Weise die Strenge eines alttestamentlichen Charakters mit bewunderenswürdiger Herzensgüte und die Schärfe des Denkers mit einer seltenen Glaubensinnigkeit verbindet. Der Liberalität des Coburg-Gothaischen Staatsministeriums verdanken wir es, daß wir diese kostbare Sammlung bequem und sorgfältig benutzen können.

Auch die liberal verwaltete Bibliothek zu Gotha — das dortige Haus- und Staats-Archiv enthält nämlich für unsere Zwecke nichts — hat uns einige Bände pfälzischer Familiencorrespondenzen, die freilich für die Edition weniger austragen werden, überlassen. Es sind vorzugsweise Briefe, die Friedrich und seine Söhne mit der an Johann Wilhelm von Sachsen, den zweiten Schwiegersohn des Kurfürsten, vermählten Pfalzgräfin Dorothea Susanna wechselten.

Ueberaus reich zeigten sich die Archive von Weimar, sowohl das großherzl. und herzl. Sächsische Gesammtarchiv, als das Weimarer Haus- und Staatsarchiv. Der nicht ermüdenden Unterstützung des Herrn Archivar Dr. Burkhardt verdanke ich es, daß ich in kurzer Zeit die dort aufgehäuften Materialien für die Geschichte Friedrichs III. durchforschen konnte, und derselbe wird auch die Güte haben, sich der Collation der zu nehmenden zahlreichen Abschriften zu unterziehen.

Das großherzl. Staatsarchiv enthält besonders Correspondenzen Friedrichs mit Herzog Johann Wilhelm, vorwiegend politischen Inhalts, namentlich wegen des Dienstverhältnisses, in dem der Herzog zu der Krone Frankreich stand, und das ihn veranlaßte, gegen eben dieselben Hugenotten zu kämpfen, die der Schwiegervater so eifrig unterstützte. Das Gesammtarchiv dagegen enthält sehr werthvolle Stücke aus der eigenhändigen Correspondenz des Kurfürsten mit dem zuerst erwähnten Schwiegersohn Johann Friedrich dem Mittlern, wodurch die Coburger Sammlung ergänzt wird, außerdem eine Fülle officieller Correspondenzen des pfälzischen und des sächsischen Hofes über die verschiedensten kirchlichen und politischen Angelegenheiten des Reiches, die hier nicht im Einzelnen notirt werden können.

Das k. Preußische geh. Staatsarchiv zu Berlin scheint für die 2. Hälfte des 16. Jahrh. minder reich als die sächsischen und hessischen Archive zu sein; an pfälzischen Correspondenzen ist es im Vergleich mit diesen geradezu arm. Doch fanden sich einige nicht unbedeutende Beiträge namentlich zum Kurfürstentag zu Fulda 1568, zu den französischen Sachen der Jahre 1568 und 1569, endlich zu der kurfürstlichen Collegialversammlung von 1575, wo Kurfürst Friedrich den denkwürdigen Vorschlag machte, die Kurfürsten möchten dem alternden Maximilian jeder einen Rath zur Seite stellen oder auf die Einrichtung eines Reichsregiments bedacht sein, damit dem Kaiser die Last der Regierung erleichtert und die baldige Wahl Rudolfs unnöthig gemacht werde.

Das geh. Haus-Archiv in Berlin hätte die in Bamberg vergebens gesuchten Correspondenzen des pfälzischen mit dem markgräflichen Hause enthalten können; doch wollte sich kaum eine Spur davon vorfinden.

Das reichhaltigste von allen deutschen Archiven für die 2. Hälfte

des 16. Jahrh. ist wohl das k. Sächsische Haupt-Staats-Archiv zu Dresden. Die Regierung des Curfürsten August wird durch Tausende von Actenbänden repräsentirt, wovon mehrere hundert theils ganz, theils stellenweise Pfälzische Correspondenzen enthalten. Da ich nur noch acht Tage für Dresden übrig behielt, so mußte ich mich begnügen, nur die Correspondenzen für die Jahre 1559—1567 durchzusehen. Hätte ich zugleich die späteren Jahre Friedrichs, für die das Material noch wächst, mitheranziehen wollen (was in Weimar und Berlin geschehen), so würde ein ganzer Monat nicht ausgereicht haben, so fördernd es auch ist, daß man im Dresdener Archiv statt drei oder vier täglich sieben Stunden arbeiten darf und sich dabei der gütigsten Unterstützung von Seiten der Direction erfreut.

Mit den Briefen Friedrichs III, wozu später noch die des Joh. Casimir kommen, gehen zahlreiche Correspondenzen des Pfalzgrafen Wolfgang Hand in Hand. Während der Kurfürst von der Pfalz in der Regel nur die Angelegenheiten des Reiches und der evangelischen Kirche in und außer Deutschland ins Auge faßt, läßt der unstäte Wolfgang seine Blicke bald hier bald dorthin schweifen und führt dem Kurfürsten August oft abenteuerliche Projecte vor, die freilich diesen juristischen Kopf nicht zu berücken vermögen. Ich erwähne nur, daß Wolfgang, der sich selbst um jeden Preis erhöhen möchte, einmal auch wegen einer Rangerhöhung des Kurfürsten August unterhandelt. Es kann nur die deutsche Königskrone gemeint sein. Neben den französischen Dingen und einer leidenschaftlichen Opposition gegen die kirchlichen Aenderungen in der Pfalz spielen in Wolfgangs Correspondenzen die schwedisch-dänischen Angelegenheiten eine wichtige Rolle.

Von den zahlreichen Correspondenzen des Kurfürsten Friedrich kann ich nur erwähnen, daß sie sich vorzugsweise theils über Reichs- und Fürstentage, theils über die französischen und dann die niederländischen Angelegenheiten verbreiten. Ein jüngerer Beamter des Archivs, wird die Güte haben, daraus im Lauf des Winters gegen hundert Abschriften zu besorgen; es würde das drei- oder vierfache sein, wenn nicht manche pfälzisch-sächsische Briefe schon von andern Orten zusammengebracht wären.

Jetzt werden außer einem Rest der Münchener Acten und den nach München zu sendenden Correspondenzen nur noch die Archive zu

Wien, Stuttgart, Karlsruhe, Darmstadt und Idstein, allenfalls auch Straßburg und Zürich, zu benutzen übrig sein. Jedenfalls wird bis zum Herbst des nächsten Jahres das Material für mehr als einen Band ziemlich vollständig gesammelt sein können. Schon liegen gegen 500 Abschriften und eine größere Zahl von Regesten und Excerpten vor; innerhalb eines Jahres wird mit dem, was Weimar und Dresden liefern werden, die Zahl der Documente um das Doppelte anwachsen. Allerdings werden viele dieser Actenstücke bei der Schlußredaction als unwichtig bei Seite gelegt oder nur in Kürze registrirt werden; andere sind von so geringem Umfang, daß ihrer manche auf einen Druckbogen gehen, aber wieder andere Documente, namentlich Protokolle aus den Heidelberger Staatsrathssitzungen, deren wir manche haben, ferner Instructionen und Relationen sind so weitläufig und detaillirt, daß es einer strengen Auswahl und möglichster Kürzung bedarf, wenn die Sammlung der Correspondenzen nicht über Gebühr anwachsen soll.

Ich dächte doch, sämmtliche Correspondenzen des Kurfürsten Friedrich, so weit sie zum Abdruck kommen, sollten nicht mehr als drei stattliche Octavbände füllen, wovon der erste die Jahre von 1559—66, der zweite den Zeitraum bis 1572, der dritte die 4 letzten Regierungsjahre umfassen könnte.

Die Actenstücke würden in chronologischer Form auf einander folgen, und zwar, wie schon angedeutet, theils in Regesten, theils in vollständigen Copien, je nach der Wichtigkeit der betreffenden Documente.

Bei dem Abdrucke der Actenstücke wird man mit schonender Hand die allzu willkührliche Schreibweise vereinfachen dürfen, aber es würde nach meiner unmaßgeblichen Meinung unstatthaft sein, wenn man an eigenhändige Schriften bedeutender Männer die corrigirende Hand anlegen wollte; wenigstens ist meine Pietät vor Friedrichs saubern Briefen zu groß, als daß ich Aenderungen außer etwa in der Interpunction gern vornehmen möchte.

München, den 6. October 1863.

IV.

Nachricht von den Donauwörther Executions-Acten.

Von

Max Lossen.

Im Reichsarchiv zu München befindet sich außer anderem auf Donauwörth bezüglichem eine Reihe von 22 Bänden mit der Aufschrift „Donauwörther Executions-Acta", welche in ziemlicher Ordnung, nach der Zeitfolge, das reichste Material zu einer Geschichte der folgenreichen Achtexecution gegen die Schwäbische Reichsstadt enthalten. Die 7 ersten Bände dieser Serie (nämlich: Ante I und I bis VI inclus.), welche der Obengenannte copirend und excerpirend durchgearbeitet hat, umfassen die Zeit von den ersten Anfängen des Processionsstreites — also von Mai 1605 an — bis zur Occupirung der Stadt Donauwörth durch die Baiern und bis zu ihren ersten Einrichtungen in derselben, ungefähr bis zum Februar 1608. Manche der in diesen 7 Bänden enthaltenen Actenstücke stehen bei „Wolf Geschichte Maximilians I und seiner Zeit. II. Band. 190—268" in mehr oder weniger ausführlichem Auszug, mußten aber großentheils wegen Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit dieses Auszugs nochmals aus den Acten copirt oder excerpirt werden. Einige von Wolf benutzte Actenstücke fanden sich dagegen in den von mir durchgesehenen Bänden nicht vor, so das kaiserliche Mandat vom 24. Oktober 1605 (a. a. O. S. 191), die schriftliche Warnung des Raths an den Abt vom 11. April 1606 (S. 193) und die Antwort des Abtes; die Erwiderung der Deputirten auf dem Städte-Convent zu Worms im Mai 1606 auf das Anbringen der Donauwörther (S. 196); das Schreiben des baierischen Agenten in Prag an H. Max vom 2. Juli 1607 (S. 208). — Da Wolf will-

kürlich einzelne aus dem Zuſammenhang geriſſene Actenſtücke benutzt und die mit der äußern Geſchichte in engem Zuſammenhang ſtehende innere Geſchichte Donauwörths — mit Ausnahme deſſen was während der Anweſenheit der bairiſchen Commiſſionen vorging — faſt nicht beachtet, ſo erſcheinen die Thatſachen bei ihm oft in falſchem Licht, und iſt an Unrichtigkeiten im Einzelnen kein Mangel. — Das aus den 7 angeführten Bänden gewonnene Material läßt ſich dem Inhalt nach, jedoch ohne ſtrenge Sonderung, in 3 Gruppen ſcheiden:

1) Das auf die innere Geſchichte Donauwörths während des Proceſſionsſtreites bezügliche. 2) Die Thätigkeit des Hs. Max in der Donauwörther Executionsſache. 3) Die Correſpondenz der Donauwörther mit Kaiſer und Reichsſtänden, ſowohl katholiſchen wie proteſtantiſchen.

1. Ueber die innere Geſchichte der Stadt während der Jahre 1605—1608 bieten am meiſten Aufſchluß: die Ausſagen der von den bairiſchen Commiſſären theils in München theils in Donauwörth verhafteten und verhörten Bürger. Da dieſelben theils dem Rath, theils der Gemeinde angehören, da Rath und Gemeinde während des ganzen Proceſſionsſtreites ſich feindlich gegenüberſtehen, und da ihre Zwiſtigkeiten mehrmals entſcheidend ſind für die Geſchicke der Stadt, ſo läßt ſich aus dieſen meiſt ſehr ausführlichen Ausſagen beider ſtädtiſchen Parteien ein ziemlich genaues Bild der Vorgänge herſtellen. Aus ihnen erfahren wir ſodann, mit Zuziehung einiger von den bairiſchen Commiſſären excerpirter ſtädtiſcher Rechnungen u. ſ. w., das wichtigſte über Verfaſſung, Einkünfte und Zuſtand Donauwörths während der Jahre 1605—1608. — Zur Kenntniß der innern Geſchichte ſind noch von beſonderer Wichtigkeit: ein Gedicht auf den Proceſſionsſtreit und die Tumulte 1605, 6 und 7, namentlich gegen den Rath gerichtet und anſcheinend von einem katholiſchen Bürger in Donauwörth verfaßt; ſodann ein lateiniſches Pamphlet von einem Mönch im Kloſter zum h. Kreuz, betitelt Bellum fustuarium Werdicum, über den Tumult bei der Proceſſion 1606. Andere Nachrichten finden ſich zerſtreut in der auswärtigen Correſpondenz der Stadt und in Berichten bairiſcher Beamten und Freunde des Hs. Max an ihn oder ſeine Beamten, ſo wie in den Relationen der baieriſchen Subdelegirten über ihre verſchiedenen Commiſſionen nach Donauwörth. Nach der Exe-

cution der Acht (im December 1607) werden bis zum Februar 1608 die Berichte der bairischen Verwaltungsbeamten einzige Quelle über die Vorgänge im Innern der Stadt.

2. Ueber die Thätigkeit des Hs. Max in der Donauwörther Executionssache geben die bezeichneten Acten von dem Augenblick an, wo der H. im Namen und Auftrag des Kaisers eine Commission zum Schutz der Donauwörther Katholiken übernimmt (d. i. vom 9. April 1607 an) sehr detaillirte Berichte über seine und seiner Räthe Absichten, sowie über alles einzelne, was er zur Ausführung dieser Absichten that. Dieselben sind nach des Hs eigner Angabe: der Nutzen der katholischen Religion und die Stärkung der Katholischen im Reich, die Erhöhung seines und des Kaisers Ansehen. Erst nach Vollziehung der Achtexecution finden wir Andeutungen, daß man am bairischen Hof daran dachte, die Stadt für das Haus Baiern zu behalten. Die Räthe und Beamten, deren Thätigkeit der Herzog in der Donauwörther Sache vorzugsweise in Anspruch nimmt, sind der Landhofmeister Wolf Conrad Freiherr von Rechberg, der oberste geheime Kanzler Joachim von Donnersberg (Donrsperg), Conrad von Bemelberg, Alexander von Haslang, Viepeck und die Doctoren Jocher, Forstenheuser und Gewald. Hierher gehören etwa folgende Acten: 1) Instructionen des Hs für seine nach Donauwörth geschickten Subdelegirten (bei den Commissionen am 23. April 1607 ff. — 4. Sept. ff. — 1. Oktober ff. — 2. Nov. ff. und 13. Dec. 1607 bis zum Febr. 1608); briefliche Berichte derselben an den H. über den Verlauf ihrer Commissionen nebst den Antworten des Hs.; Relationen der Commissare. 2) Verschiedene Gutachten, theils von den geheimen bairischen Räthen insgesammt, theils von einzelnen, namentlich dem Dr. Jocher, in der Donauwörter Sache erstattet. Dieselben dienen zugleich zur Charakterisirung der verschiedenen in dieser Sache verwendeten Räthe, soweit sie sich nicht schon aus den Correspondenzen ꝛc. ergibt. 3) Correspondenz des Herzogs mit seinen Beamten und Freunden. Zu ersteren gehören Conrad von Bemelberg, Pfleger in Wemding, Paul Hartmann Freiherr von Gumpenberg, Pfleger in Rain, Dr. Jocher, Pfleger in Dachau, und Dr. Forstenheuser, die unter anderem Kundschafter aussenden, um über alles, was von den protestantischen Ständen zu Gunsten der Donauwörther geschieht, Nachricht einzuziehen; zu

letzteren namentlich die beiden Stadtpfleger in Augsburg Fugger und Welſer, dieſer ausgezeichnet durch genaue Kenntniß und ſtaatsmänniſche Beurtheilung aller Ereigniſſe in der Donauwörther Sache. Hierhin gehört ferner des Herzogs Correſpondenz mit dem biſchöflich Speiriſchen Rath von Metternich, mit dem kaiſerlichen Vicekanzler von Stralendorf und dem kaiſerlichen Rath Andreas Hannewald, mit dem bairiſchen Agenten in Prag Wilhelm Bodenius und einigen anderen Agenten. Endlich gehören hierhin die Berichte der Beamten des Kloſters zum h. Kreuz in Donauwörth — des Obervogts, des Priors und des Advokaten Dr. Scheittenberger — an verſchiedene Beamten des Herzogs, die demſelben regelmäßig zugeſchickt werden. 4) Officielle Correſpondenz des Herzogs, ſowohl die Schreiben an ihn wie die Concepte ſeiner Antworten enthaltend, letztere wie alle Schreiben desſelben in der Donauwörther Sache meiſtens von Dr. Gewald, zuweilen auch von Joachim von Donnersberg concipirt. Neben dem Kf. ſind es unter den katholiſchen Fürſten beſonders Erzherzog Ferdinand, der Biſchof von Augsburg, der Erzbiſchof und der Coadjutor von Cöln, mit denen der H. correſpondirt. In einem Brief des Herzogs an die beiden letztgenannten findet ſich auch die erſte Andeutung, daß gegenüber den Conſpirationen der proteſtantiſchen Stände die katholiſchen ebenfalls an eine Verſtändigung unter einander denken müßten (1607 Juli 3). Selbſt den Papſt, den König von Spanien, den Cardinal Borgheſe, den Biſchof von Adria und andere Prälaten unterrichtet der Herzog zu verſchiedenen Malen von dem Stand der Donauwörther Executionsſache. Unter den proteſtantiſchen Ständen iſt die Correſpondenz am lebhafteſten mit dem Pfalzgrafen von Neuburg, deſſen Gebiet und Gerechtigkeiten mit Donauwörther Gebiet und Gerechtigkeiten ſich vielfach durchkreuzten. Des Pfgr. Theilnahme an dem Loos der Donauwörther, ſein Beſtreben, die Execution der Acht durch den Herzog Max zu verhindern, und des Herzogs Bemühungen, dieſe Beſtrebungen zu vereiteln, führen im Lauf des Proceſſes zu immer größerer Spannung zwiſchen den beiden Vettern, die nicht ohne Einfluß auf den Ton der Briefe bleibt. Die Correſpondenz zwiſchen den Fürſten, der ſchriftliche und mündliche Verkehr ihrer Beamten ſetzt ſich von der Uebernahme der kaiſerlichen Commiſſion durch H. Max an ununterbrochen fort bis ins Jahr 1608. Ferner ſteht der H. Max

in Briefwechsel mit dem H. von Würtemberg, der zum Besten der Donauwörther wiederholt sein Schwäbisches Kreisoberstenamt geltend macht und gegen die Uebertragung der Execution an einen Fürsten des bairischen Kreises protestirt. Auch mit Ulm, Nördlingen, Brandenburg-Ansbach ist der Herzog im Verlauf seiner Commission zu correspondiren genöthigt, um Unterstützung der geächteten Donauwörther zu verhindern, sodann mit den Donauwörthern selbst, deren Entschuldigungsschreiben beim Herzog zugleich zur Vervollständigung der inneren Geschichte Donauwörths dienen.

3. Die Correspondenz der Donauwörther, die nach Einnahme der Stadt nach München gebracht wurde und in den Bänden Ante I und VI sich befindet. — Die Sache Donauwörths beim kaiserlichen Hof wird vertreten durch den Agenten der Schwäbischen Ritterschaft Christoph Günther. Durch ihn erhält die Stadt vom Beginn des Processionsprocesses an Nachrichten über den Stand desselben; er vermittelt die Gegenhandlung der Donauwörther. In Prag findet Günther seinen vornehmsten Helfer und Rathgeber in der Person des kaiserlichen Raths Geizkofler, der sich bei Hof sehr lebhaft für die Donauwörther verwendet, ihre Schreiben corrigirt und dann auch persönlich jedoch mit großer Vorsicht mit den Donauwörthern in Correspondenz tritt. Auch später, nachdem Geizkofler den kaiserlichen Hof verlassen und sich auf seine Güter nach Haunsheim zurückgezogen hat, bleibt er theils persönlich, theils durch einen seiner Diener in Verkehr mit Donauwörth und fährt fort, bei seinen Freunden am kaiserlichen Hof, dann auch in Regensburg für die Donauwörther zu wirken. — Unter den Reichsständen sind es zuerst die Städte, welche den Donauwörther Processionsproceß zur gemeinsamen Sache machen. Ulm nimmt schon seit Anfang 1606, dann während des ganzen Verlaufs der Sache, den regsten Antheil, theils brieflich theils durch Sendung eigener Abgeordneten nach Donauwörth. Auf den Rath der Ulmer und der Nördlinger bringen die Donauwörther ihre Sache im Mai 1606 auf den Städteconvent zu Worms. Von den Acten zu diesem Städtetag befindet sich nur weniges unter den von mir benutzten Bänden, hauptsächlich ein Anbringen der Donauwörther Abgeordneten wegen einiger Gravamina in puncto religionis. Doch läßt sich daraus und aus den oben angeführten Bekenntnissen Donauwörther Bürger das Wesent-

lichste ersehen. Neben anderm erfährt man aus ihnen, daß unter den protestantischen Städten in Bezug auf die Donauwörther Processionssache eine gemäßigtere Partei bestand, die zum Gehorsam rieth, hauptsächlich vertreten durch Nürnberg, und eine energischere, vertreten besonders durch Ulm. — Von den Fürsten sind es vor allen der Pfgr. v. Neuburg, der H. v. Würtemberg, der Mgr. v. Brandenburg-Ansbach und der Graf von Oettingen, die sich der Donauwörther annehmen. Sie sind es, die mit Ulm, Nördlingen, Nürnberg und einigen andern Reichsstädten nach der ersten bairischen Commission nach Donauwörth im Mai 1607 einen Convent in Nördlingen halten, über dessen Verlauf die Relation der Donauwörther Gesandten und die Berichte bairischer Kundschafter genaue Auskunft geben. Das Hauptresultat dieses Convents sind die eb enfalls vorhandenen Intercessionen der genannten Fürsten (nebst dem Mgr. v. Baden) und Städte für die Donauwörther beim Kf., beim H. v. Baiern und B. v. Augsburg. Nur mittelbar nehmen der Chf. v. Sachsen und der Chf. v. der Pfalz an den Bemühungen zu Gunsten der Donauwörther Antheil. Neben Ulm ist der Pfgr. der beständige Rathgeber der Donauwörther, theils brieflich, theils durch Schickung von Gesandten. Nachher nimmt sich namentlich der H. v. Würtemberg mit den protestantischen Ständen des schwäbischen Kreises officiell der Donauwörther Executionssache an. Im Juli 1607 findet eine vertrauliche Berathung derselben in Stuttgart statt, über die wir aber nur unvollständig durch bairische Kundschafter und ein schriftliches Anbringen der Donauwörther Gesandten unterrichtet werden. Ein allgemeiner Städteconvent soll dann im October in Ulm stattfinden, wird aber zuerst verschoben, dann wegen des bevorstehenden Reichstags ganz aufgegeben. Auf den Wunsch des Pfgr. v. Neuburg schreibt zwar der H. v. Würtemberg auf den 16. December 1607 einen schwäbischen Kreistag nach Ulm aus, auf dem jedoch nur wenige protestantische Stände, meistens Städte, erscheinen. Aus den wenigen sich auf diesen Tag beziehenden Acten ersieht man, daß er durch die inzwischen erfolgte wirkliche Execution der Acht und eine kaiserliche Abmahnung fast bedeutungslos wurde. Außerdem gehen zu wiederholten Malen Gesandte der Donauwörther nach Ulm, Neuburg, Stuttgart, deren Relationen theilweise sich erhalten haben. Schließlich findet sich bei den Acten noch einiges, das, obwohl nicht unmittelbar zur Geschichte der Exe-

cution gehörig, doch zur Charakterisirung dabei betheiligter Personen von Interesse ist, so die Acten über die Flucht des Stadtschreibers Khun (Cuno) aus Donauwörth nach Unterschreibung des ersten Reverses im September 1607, die Acten über ein Duell zwischen dem Obersten Alexander von Haslang und dem Rath Viepeck, während der Commission nach Donauwörth, am 8. Nov. 1607.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN